Pressespiegel der Freien Wähler Niederaichbach:

Ärger um Wahlplakate trotz Verordnung

Eventuelle Nachbesserung bei Verordnung steht noch aus – Diskussion um Bauvorhaben

Von Stefanie Wieser

Niederaichbach. Die Kommunalwahl wirft ihre Schatten voraus. Das zeigte sich auch in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Diskutiert wurde dabei nämlich über zwei Plakate, die auf Privatgrundstücken angebracht wurden. Die Gemeinderäte haderten mit der Auslegung der extra aufgelegten Plakatierungsverordnung.

Die Gemeinderäte in Niederaichbach hatten extra eine Plakatverordnung erarbeitet, um üblicherweise bei Wahlen auftretenden Problemen vorzubeugen. Doch nun gab es trotz der Plakatierverordnung Grund zum Ärger, zumindest für einige Gemeinderäte, die nicht den Freien Wählern angehörten.

An zwei Privatgrundstücken waren große FW-Wahlplakate angebracht worden. Was laut CSU-Vertretern aber so nicht im Sinne der Plakatverordnung sei. Hans Kaltenhauser von den Freien Wählern konterte, dass das Aufhängen für ihn durchaus unter die Formulierung „in eigener Sache" falle. Werbung in eigener Sache sei nach der Verordnung auf privaten Grundstücken erlaubt. Gemeint waren, so argumentierten wiederum die Gegner der Wahlplakate, beispielsweise Vereins-Flaggen, wie von den 60ern oder vom FC Bayern, nicht aber Wahlplakate. Um die Wogen zu glätten, wurde auch von der Gemeinde darauf hingewiesen, dass demnächst an den vereinbarten Orten die Flächen für die Plakate zur Verfügung stünden.

An zwei Privatgrundstücken waren Wahlplakate angebracht worden, unter anderem am Kreisverkehr bei der Isarbrücke.

Auf der anderen Seite der Isarbrücke stehen inzwischen Bauzäune für die Wahlplakate der Niederaichbacher Gruppierungen bereit. Foto: bot

Nachbesserung bei Verordnung nötig?

Am Rathaus steht inzwischen eine Plakatwand, mit Platz für die Kreistags- und Landratskandidaten, so Geschäftsleiter Wolfgang Schmitt. Zwischen Kinderkrippe und Gemeinschaftshaus stehen vier Bauzäune für große Plakate der einzelnen Gruppierungen, die für den Gemeinderat kandidieren. Abzuwarten bleibt, ob die Plakatierverordnung eventuell in der nächsten Sitzung nochmal nachjustiert werden muss.

Der Name Roider fiel gleich mehrfach in der Sitzung. Der Schriftzug prangt nicht nur an dem Haus, an dem eines der besagten Freie Wähler-Plakate angebracht ist, sondern auch an einem weiteren Haus an der Isarstraße. Für dieses Gebäude stellte Florian Roider den Antrag auf Nutzungsänderung von Büro- und Werkstattflächen zu zwei Wohneinheiten. Der Umbau, so ergab sich auf Nachfrage von Kerstin Schanzer, war bereits erfolgt, die Genehmigung stand aber noch aus. Da ein solches Vorgehen dem Gemeinderat schon mehrfach negativ aufstieß, gab es nur eine knappe Mehrheit von 10:7 Stimmen für das Vorhaben.

Nachverdichtung mit Maß und Ziel

Während zwei weitere Anträge (Verena Sand auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und von Johann Pritscher auf einen Carport für zwei Autos) problemlos das Einvernehmen erhielten, gab es noch Diskussionen um den Neubau zweier Einfamilienhäuser und eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf der Flurnummer 1084 und 1084/1 (Am Mühlbach). Das Grundstück hat rund 2300 Quadratmeter. Der Gemeinderat war zuletzt übereingekommen, dass der Bebauungsplan im Sinne der Nachverdichtung überarbeitet werden soll, und deshalb für das genannte Grundstück eine Deckblattänderung in Frage kommt, die allerdings der Bauwerber bezahlen muss. Antragsteller war die Voss GmbH.

Doch die Bauanträge unterschieden sich von den im Gemeinderat vereinbarten Punkten, beispielsweise nur E+D (Erdgeschoß plus Dachgeschoß) zuzulassen, und eine maximale Wandhöhe von 4,50 Metern. Zur Sprache brachte das wiederum Kerstin Schanzer. Einwender gegen das geplante Vorhaben waren außerdem Christa und Gerhard Langner. Bürgermeister Josef Klaus konterte zwar, dass die vorgeschlagenen Hausmaße auch denen in neuen Baugebieten entsprächen. Schanzer erhielt allerdings Rückendeckung von zahlreichen Gemeinderäten, die ihr beipflichteten, doch bei den besprochenen Maßen zu bleiben. Dementsprechend fiel auch die Entscheidung für die zuvor gemeinsam besprochenen Vorgaben in der Deckblattänderung aus.

Einer Nutzungsänderung wurde zugestimmt

Zum Artikel „Ärger um Wahlplakate trotz Verordnung", LZ vom 15. Februar:

Beim Durchlesen des Artikels wird der Leser, der an der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2020 in Niederaichbach teilgenommen hat, das Gefühl nicht los, dass, die ansonsten sehr korrekten Berichte nicht die tatsächlichen Sachverhalte der Sitzung richtig widerspiegeln. Es ist korrekt, dass der Gemeinderat eine „Plakatierverordnung" im Entwurf mit Änderungen, in seiner Sitzung vom 26. November 2019 beschlossen hat. Die Kritik richtete sich in der in Rede stehenden Gemeinderatssitzung an die Verwaltung, die bis dato den Gemeinderatsmitgliedern keine „beschlossene Version" als Anlage zum Sitzungsprotokoll beigefügt/zugesendet hat. Fakt ist auch, dass in dieser Verordnung ein Passus verankert ist, der Zitat „Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern und Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache Anschläge erlaubt". Dies vorausgeschickt, wurde in der Gemeinderatssitzung vorab von meiner Person deutlich angesprochen, ebenso die vereinbarte großzügige Handhabung und Auslegung dieser Bestimmung. (...)

In der Sache „Roider" wurde die Sachlage völlig falsch verstanden und dargestellt. Es handelt sich bei der beantragten Nutzungsänderung keinesfalls um das von der Journalistin angesprochene Haus, an dem eine Plakatierung erfolgt ist, sondern um eine andere Immobilie, in einem anderen Ortsteil.

Für die antragsbetroffene Immobilie wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 19.12.2017 der Nutzungsänderung zugestimmt. Nur aufgrund einer Nachreichung von erforderlichen Unterlagen für das Landratsamt war dieser erneute Beschluss erforderlich. Die Nachfrage der Gemeinderatskollegin, ob die Nutzungsänderung schon vollzogen sei, war insofern nicht zielorientiert. Verwunderlich ist auch der Terminus „Da ein solches Vorgehen dem Gemeinderat schon mehrfach negativ aufstieß". Es gibt möglicherweise einige Mitglieder des Gemeinderates, die so denken, aber auch das darf man nicht unterstellen.

Der Gemeinderat, als Gremium, ist sachorientiert und seine Mitglieder nicht persönlich motiviert, der – wahrscheinlich unbewusste – Zungenschlag diskriminiert die Arbeit des Gemeinderates Niederaichbachs und ist richtig zu stellen.

Johann E. Kaltenhauser
Gemeinderat Gemeinde Niederaichbach
84100 Niederaichbach